

Informationen für Antragsteller zur Prüfung der Zugangsqualifikationen für die fakultative Weiterbildung der GNP e.V.

Nach der GNP-Weiterbildungsordnung gilt der Master in Psychologie - oder ein äquivalenter Abschluss – als Zugangsqualifikation, wobei der Master die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) erfüllen muss.

Ein Master als Abschluss genügt alleine noch nicht, daher wird geprüft, ob inhaltlich ausreichende Schnittmengen mit dem **Studium der Psychologie als wissenschaftlicher Grundlage** vorliegen. Grundlage für diese Prüfung sind die Inhalte des 6- oder 8-semesterigen Bachelorstudiums und des darauf folgenden 4- oder 2-semesterigen Masterstudiums. Für die Äquivalenzprüfung werden die Mustercurricula (B.Sc / M.Sc.) der DGPs herangezogen.

Bitte listen Sie die Inhalte Ihres Studiums in dem Formular „Prüfung von Studieninhalten ...“ auf. Auf dieser Basis werden Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der GNP eine Äquivalenzprüfung vornehmen. Sie werden auch eine Empfehlung aussprechen, welche Leistungen ggf. noch nachzureichen sind, bevor eine Zulassung zur Weiterbildung in Klinischer Neuropsychologie erfolgen kann.

Anleitung

1. Nehmen Sie Ihr Transcript of Records zur Hand, sowie gegebenenfalls die Modulhandbücher Ihres Studiengangs.
2. Versuchen Sie zu jedem der in der Tabelle aufgeführten Module eines oder mehrere Module zuzuordnen, welche Sie abgeleistet haben.

Was tun, wenn ...

... eines meiner Module eine höhere ECT-Zahl aufweist als im Mustercurriculum gefordert?

Sofern dieses Modul zu anderen aufgeführten Modulen passt (z. B. zu einem der breiter gefassten Module), können Sie Ihre Leistung auch über mehrere Felder der Tabelle verteilen. Kennzeichnen Sie dies bitte mit Klammern oder einem Vermerk (s. Beispielformular: Bachelor: Anwendungsfächer; Master: Modul „Leitungskompetenz“).

... mir Inhalte aus dem obligatorischen Teil fehlen?

Diese Inhalte können Sie vor Beginn der eigentlichen Weiterbildung durch Kurse nachholen, die mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen werden. Wenden Sie sich bei Fragen zur konkreten Umsetzung bitte an die Geschäftsstelle. Mit Ausnahme des Moduls „Grundlagen der Diagnostik“ können diese Kurse später auf die Inhalte der GNP-Weiterbildung angerechnet werden.

... ich alle obligatorischen Inhalte nachweisen kann, mir aber insgesamt ECTS fehlen, weil ich ein einjähriges Masterstudium absolviert habe?

Sofern alle obligatorischen Inhalte vorhanden sind, können bis zu 50% der im Masterstudiengang fehlenden ECTS ersetzt werden:

- ein Jahr einschlägige Berufserfahrung = 30 ECTS
- Promotion mit neuropsychologischer Fragestellung = 60 ECTS

3. Legen Sie Ihrem Antrag bitte in jedem Fall eine Kopie Ihres Transcript of Records bei. Dieses dient dem Wissenschaftlichen Beirat zur Beurteilung der inhaltlichen Äquivalenz der von Ihnen geleisteten Module.